

## Informationen für Grenzgänger

### Wohnen in Belgien, arbeiten in Deutschland

Als Grenzgänger unterliegen Sie normalerweise dem sozialen Sicherungssystem des Landes, in dem Sie arbeiten. Das bedeutet, dass Sie als Arbeitnehmer alle Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung) (ca. 20,2%) in Deutschland, nach dort geltendem Recht, bezahlen. Zudem müssen Sie Ihr Einkommen aus dieser Beschäftigung in Deutschland (d.h. im Tätigkeitsland) versteuern. Besonderheiten gibt es, wenn Sie mehrere Arbeitsverhältnisse in unterschiedlichen Ländern haben.

Achtung: In Deutschland gibt es bei Teilzeitstellen eine besondere Form von Arbeitsverhältnissen, die sogenannten 450 € oder Mini-Jobs. Informationen hierzu: [www.minijobzentrale.de](http://www.minijobzentrale.de).

**Die Kurzinfor für Grenzgänger dient ausschließlich zur Erstinformation. Für eine gezielte Beratung müssen Sie sich an den jeweiligen Berater der Institutionen oder an den EURES-Berater wenden.**

#### Löhne

In Deutschland gibt es seit 01.01.2015 einen gesetzlichen Mindestlohn (ab 01/01/20 - 9,35 €). Grundsätzlich können die Vertragsparteien (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) die Höhe der Arbeitsvergütung frei vereinbaren. Besteht Tarifbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so gelten die tariflichen Löhne/Gehälter. Tarifbindung besteht dann, wenn der

Arbeitgeber einem Tarifvertrag unterliegt (Flächentarifvertrag, Haustarifvertrag usw.) Mit dem Brutto/Netto Rechner auf [www.nettolohn.de](http://www.nettolohn.de) oder [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) können Sie ungefähr berechnen, was Ihnen nach Abzug der Steuern und den Sozialabgaben netto übrig bleibt.

#### Steuern

Sie müssen die Einkünfte aus, die Sie in Deutschland verdienen, in Deutschland versteuern. Jeder, der in Deutschland zu arbeiten beginnt, muss seine Angaben (und eventuell die seines Ehegatten) dem Finanzamt melden, das für seinen Arbeitgeber zuständig ist (Betriebsstättenfinanzamt). Dazu kann man zwei Wege wählen:

- *Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt* (führt zur beschränkten Steuerpflicht)
- *Antrag auf Behandlung als unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Arbeitnehmer*

Antragsformulare gibt es bei jedem deutschen Finanzamt. Neben der Versteuerung des Einkommens in Deutschland sind die Grenzgänger ferner zur Zahlung der Gemeindesteuer ihrer Wohnsitzgemeinde in Belgien verpflichtet. Durch eine Regelung im deutsch-belgischen Steuerabkommen verringert sich Ihre Lohnsteuer in Deutschland pauschal um 8 %. Diese Minderung von 8% ist bei den oben genannten Brutto/Netto Rechnern natürlich nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Team GWO (siehe unten). Auch wenn Sie in mehreren Ländern arbeiten (z.B. auch im Homme-Office) können Sie sich für mehr Informationen an das Team GWO wenden.

#### Arbeitslosenversicherung

Sie bezahlen Ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Deutschland. Bei **vollständiger Arbeitslosigkeit** müssen Sie sich in Belgien arbeitslos melden (Zuständige Einrichtungen: VDAB, Le Forem, ADG oder Actiris). Sie erhalten Arbeitslosengeld im Wohnland (Belgien) nach dortigen Rechtsvorschriften.

Im Falle einer Arbeitslosigkeit müssen Sie eine nationale deutsche Arbeitsbescheinigung (erhältlich bei der Agentur für Arbeit oder unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) von Ihrem letzten Arbeitgeber ausfüllen lassen. Gegen Vorlage dieser Bescheinigung erhalten Sie von der

Agentur für Arbeit eine U1 (vorher E 301)-Bescheinigung für Ihre belgische Zahlstelle (CAPAC-HVW oder Ihre Gewerkschaft).

Handelt es sich lediglich um einen **vorübergehenden Arbeitsausfall** (z.B. Kurzarbeit), ist laut europäischem Recht der Tätigkeitsstaat (hier: Deutschland) für die Zahlungen zuständig.

*Über die Möglichkeiten sich auch im jeweilig anderen Land arbeitsuchend zu melden, informieren Sie sich am besten bei den EURES Beratern. Diese finden Sie unter <https://ec.europa.eu/eures/public/de/>*

#### Krankenversicherung

Sie können in Belgien und in Deutschland zum Arzt gehen. Als Grenzgänger müssen Sie sich eine deutsche Krankenkasse suchen. Sie erhalten von der deutschen Krankenkasse eine Bescheinigung S1 (E 106), mit der Sie

sich bei Ihrer belgischen Krankenkasse „zu Lasten Deutschlands“ einschreiben lassen. Sie und gegebenenfalls Ihre Familie sind hiermit als Sachleistungsberechtigt bei der belgischen Kasse registriert.

Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unterliegen Sie immer dem deutschen Recht. Dabei zahlt der Arbeitgeber 6 Wochen 100 % des Lohns weiter und danach die Krankenkasse bis maximal insgesamt 78 Wochen 70 % Krankengeld vom Lohn.

**Pflegeversicherung:** In Deutschland besteht eine separate Pflegeversicherung. Über die Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie jede deutsche Krankenkasse.

## Familienleistungen

**Kindergeld:** Sie erhalten immer das höchste Kindergeld. Wenn Sie als Grenzgänger der einzige Verdiener in der Familie sind, erhalten Sie deutsches Kindergeld, welches Sie bei der "Familienkasse Rheinland-Pfalz – Saarland" in 55149 Mainz beantragen. Sie müssen die in Belgien zuständige Kindergeldkasse immer unmittelbar darüber informieren, wenn Sie in Deutschland zu arbeiten beginnen. Die deutschen Leistungen werden monatlich gezahlt.

Übt Ihr Ehepartner eine Berufstätigkeit in Belgien aus oder bezieht dort Ersatzleistungen wie Arbeitslosengeld,, so ist dieser Staat für die Gewährung der Leistungen zuständig. Sind die Leistungen in Deutschland höher, so

kann er einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Differenzbetrages der verschiedenen Kindergeldsätze erhalten. Da das deutsche Kindergeld in der Regel höher ist, können Sie den Differenzbetrag über einen Antrag bei der zuständigen Familienkasse beantragen, so dass Sie auf jeden Fall keinen finanziellen Nachteil haben.

**Elterngeld:** Zusätzlich zum Kindergeld gibt es in Deutschland noch das Elterngeld. Über Anspruchsvoraussetzungen und einen eventuellen Bezug der Leistung informiert Sie die Elterngeldkasse der zuständigen Stadtverwaltung.

Auch der nicht in Deutschland arbeitende Elternteil hat dann ggf. einen übertragenen Anspruch auf das deutsche Elterngeld.

## Rentenversicherung

Sie zahlen Ihre Rentenversicherungsbeiträge in Deutschland. Somit bauen Sie (solange Sie in Deutschland arbeiten) Ansprüche auf eine deutsche Rente auf. Für die deutsche Altersrente gibt es in Prinzip eine Mindestversicherungsdauer von 5 Jahren. Um diese Wartezeit zu erfüllen, wird auch der Zeitraum, in dem Sie nach belgischem Recht versichert waren, berücksichtigt. Dies gilt auch für Versicherungszeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Wenn Sie in Belgien und Deutschland gearbeitet haben, werden Sie im Rentenalter 2 Renten beziehen, eine deutsche Rente (abhängig von Ihrem Geburtsjahrgang zwischen dem vollendeten 65. und 67. Lebensjahr) und eine belgische Rente (ab 2025: 66 Jahre, ab 2030: 67 Jahre). Den Rentenantrag stellen Sie im Wohnland, falls Sie dort auch Rentenansprüche aufgebaut haben am besten ein Jahr vor dem Erreichen des Rentenalters.

## Adressen und Internet

- **Agentur für Arbeit Aachen-Düren**, Roermonder Str. 51, 52072 Aachen, Tel.: +49/241 897-1710  
Mark Nesselrath, Egon Vanwersch, E-Mail: [Aachen-Dueren.EURES@arbeitsagentur.de](mailto:Aachen-Dueren.EURES@arbeitsagentur.de)
- **Arbeitsamt DG**, Hütte 79, 4700 Eupen, Tel.: +32-87 63 89 00, E-Mail: [marco.schaaf@adg.be](mailto:marco.schaaf@adg.be)
- **Le Forem**, Quai Banning 104, 4000 Liège, Moana Godfirnon, Tel.: +32 4 229 11 83,  
E-Mail: [moana.godfirnon1@forem.be](mailto:moana.godfirnon1@forem.be)
- **VDAB und Grensinfopunt**, Binnenhof 1, 3630 Maasmechelen, Tel.: +32 89 48 06 78 (oder 79)  
E-Mail: [michele.opteijnde@vdab.be](mailto:michele.opteijnde@vdab.be); [roland.brouns@vdab.be](mailto:roland.brouns@vdab.be)
- **CSC**, 4700 Eupen, Aachener Straße 89, Tel. + 32 87 85 99 49,  
E-Mail: [gemonts-Gast@acv-csc.be](mailto:gemonts-Gast@acv-csc.be); [mimgold@acv-csc.be](mailto:mimgold@acv-csc.be)
- **Grenzinformpunkt Aachen**, Johannes-Paul-II. Straße 1, 52062 Aachen, Tel.: +49(0)241/56 86 10 und  
Eurode Business Center, Eurode Park 1, 52134 Herzogenrath, Tel.: +49(0)2406 98 79 292 / +31(0)45 545 6178,  
<https://grenzinfo.eu/emra/>
- **Grensinfopunt Maastricht**, Avenue Céramique 50, Tel.: +31(0)43 350 50 20, <https://grenzinfo.eu/emrm/>
- **Team GWO** (grenzüberschreitendes Steuerrecht), Gratis Telefonnummer:  
aus Deutschland: 0800-101 13 52 / aus Belgien : 0800 90220 / aus den Niederlanden 0800 024 12 12

Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie unter den folgenden Internetadressen:

[www.eures-emr.org](http://www.eures-emr.org)

[www.onssrsz.lss.fgov.be](http://www.onssrsz.lss.fgov.be)

[www.vdab.be](http://www.vdab.be)

[www.grenzinfo.eu](http://www.grenzinfo.eu)

[www.adg.be](http://www.adg.be),

[www.eures.europa.eu](http://www.eures.europa.eu)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[www.leforem.be](http://www.leforem.be),



[www.eures-emr.org](http://www.eures-emr.org)